



Umsetzung des sektorenübergreifenden Übereinkommens über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte

Kurzfassung

2014 berichten die 18 unterzeichnenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen (siehe Liste in Anhang I)¹ zum vierten Mal über die Umsetzung des am 25. April 2006 geschlossenen² **Übereinkommens** des autonomen europäischen Sozialdialogs **über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte.**

Ein von den Parteien eingerichteter bilateraler Rat überwacht die Umsetzung des sektorenübergreifenden Sozialdialogübereinkommens auf europäischer Ebene und beurteilt, ob die Vereinbarung die drei festgelegten Ziele – Gesundheitsschutz von Arbeitskräften, die berufsbedingt am Arbeitsplatz lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid (Quarzfeinstaub) ausgesetzt sind, Minimierung diesbezüglicher Exposition durch die Anwendung bewährter Praktiken und Mehrung des Wissens sowohl über potenzielle gesundheitliche Auswirkungen von Quarzfeinstaub als auch über bewährte Praktiken.

Die Unterzeichner möchten im Rahmen dieses Kurzberichts über ihre Aktivitäten seit dem Jahr 2012, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Übereinkommens und ermittelte Bereiche mit Verbesserungspotenzial berichten.

Im Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2014 haben das NEPSI-Sekretariat und die Unterzeichner große Anstrengungen unternommen, um Finanzierungsmöglichkeiten für die Aktivitäten von NEPSI zu erschließen. Diese Finanzierung ist vonnöten, um die europäische Sozialdialogvereinbarung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, um Projekte zur Einschätzung des Nutzens des Übereinkommens zu entwickeln und die Umsetzung zu verbessern. Trotz der Begrenztheit der Mittel, was zum Beispiel der Verwirklichung eines wichtigen Projekts über konkrete Belege für die Wirksamkeit der europäischen Sozialdialogvereinbarung im Wege stand, wurde eine Reihe von Verbreitungsaktivitäten durchgeführt.

Eine wesentliche Stärke des Übereinkommens bleibt die alle zwei Jahre durchgeführte Online-Berichterstattung durch Industriestandorte zu acht Schlüsselleistungsindikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses sammelt der NEPSI-Rat quantitative Daten, die den Vertragspartnern die Überwachung des Stands der Umsetzung des Übereinkommens ermöglichen. Die Ergebnisse der Berichterstattung werden in diesem Bericht des Jahres 2014 dargelegt.

¹ Wie in Artikel 13.1 vorgesehen bleibt die Vereinbarung für zukünftige Unterzeichnungen offen. Die *European Expanded Clays Association* (EXCA) ist NEPSI am 17. Juni 2009 beigetreten.

² Gemäß Artikel 139 [III-212] des EG-Vertrags.

1. Der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene kann, falls sie es wünschen, zur Herstellung vertraglicher Beziehungen einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen führen.

2. Die Durchführung der auf Gemeinschaftsebene geschlossenen Vereinbarungen erfolgt entweder nach den jeweiligen Verfahren und Gepflogenheiten der Sozialpartner und der Mitgliedstaaten oder - in den durch Artikel 137 erfassten Bereichen - auf gemeinsamen Antrag der Unterzeichnerparteien durch einen Beschluss des Rates auf Vorschlag der Kommission.

Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit, sofern nicht die betreffende Vereinbarung eine oder mehrere Bestimmungen betreffend einen der Bereiche enthält, für die nach Artikel 137 Absatz 2 Einstimmigkeit erforderlich ist. In diesem Fall beschließt der Rat einstimmig.

Im Juni 2012 stellte der NEPSI-Rat³ fest:

- „Die Ergebnisse der Berichterstattung 2012 waren gut und die allgemeine Verbesserung der Schlüsselleistungsindikatoren ist vor dem schwierigen wirtschaftlichen Hintergrund umso erfreulicher. Die 2010 festgelegten Ziele bezüglich der Umsetzung des Übereinkommens wurden alle erreicht.
- Insbesondere in einigen der neuen Mitgliedstaaten könnte die Teilnahme an der Umsetzung des Übereinkommens sowie der Berichterstattung zu den Schlüsselleistungsindikatoren noch genauer überwacht und verbessert werden.“
- Die Suche nach Belegen für die Wirksamkeit des NEPSI-Übereinkommens im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wurde zu einer der Kernprioritäten erklärt. Der NEPSI-Rat forderte die Entwicklung eines Projekts, um konkrete Belege für die Wirksamkeit des Übereinkommens zu sammeln und den Erfolg in der Praxis zu beurteilen. Die Beantragung finanzieller Hilfe der EU-Kommission im Rahmen des Sozialdialogs wurde ins Auge gefasst.“

Die Berichterstattung 2014 fand für die meisten Sektoren, die einen erheblichen Abbau der Belegschaften wie auch zahlreiche Schließungen oder Fusionen in Europa erlebten, wieder in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld statt. Die Unterzeichner weisen darauf hin, dass sich der Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten sowie der Standorte in den vorgelegten Zahlen nur teilweise widerspiegelt, da eine Reihe neuer Standorte erstmals an der Berichterstattung teilnahm, was wiederum die anhaltende Dynamik des Übereinkommens unter Beweis stellt. Neben diesem merklichen Ausstrahlungseffekt – das Übereinkommen erreicht tatsächlich mehr Unternehmensstandorte – heben die Unterzeichner den anhaltenden Aufwärtstrend der Schlüsselleistungsindikatoren als sehr positiv hervor.

Die Beteiligung der Unternehmer hat im Laufe der Jahre zugenommen. Ermöglicht wurde dies durch eine regelmäßige Neubewertung und eine EU-weite Kommunikationskampagne in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und europäischen Verbänden der betreffenden Sektoren. Es scheint jedoch, dass gezieltere Sensibilisierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene durchgeführt werden müssen, um einen Status quo zu vermeiden.

Die Unterzeichner bedauern die unzureichende finanzielle Unterstützung, was die Durchführung eines europäischen Projekts über die konkreten Auswirkungen des Übereinkommens auf die Gesundheit der Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren verhinderte. Der Antrag auf EU-Mittel für ein solches Projekt wurde von der Europäischen Kommission abgelehnt. Ein solcher Antrag auf EU-Finanzhilfe für die Unterstützung des sozialen Dialogs wird erneut gestellt, um die Partner bei der Verstärkung ihrer Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen und um neue Unternehmen erreichen zu können.

Gemäß Artikel 12.1 wird das Übereinkommen automatisch für weitere zwei Jahre, bis 2016, verlängert. Das Übereinkommen steht anderen Industriezweigen jederzeit zur Unterzeichnung offen.

Die Kurzberichte über die Umsetzung des Übereinkommens sind öffentlich verfügbar.⁴

1. Suche nach angemessener Finanzierung zur Unterstützung der europäischen Sozialdialogvereinbarung

³ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des NEPSI-Rates vom 14. Januar 2012.

⁴ www.nepsi.eu

Im Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2014 haben das NEPSI-Sekretariat und die Unterzeichner große Anstrengungen unternommen, um Finanzierungsmöglichkeiten für die Aktivitäten von NEPSI zu erschließen.

Ein erster Projektvorschlag mit dem Titel *„Fonctionnement 2011-2012 du Conseil et du Secrétariat NEPSI, et exercice de rapport 2012 sur l'application de l'Accord de dialogue social Européen sur la silice“* wurde im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission VP/2011/001 (Haushaltslinie 04.03.03.01) eingereicht, jedoch abgelehnt.

Ein zweiter Projektvorschlag mit dem Titel *„A study to strengthen the impact of the implementation of the European Social Dialogue Agreement on Workers' Health Protection Through the Good Handling and Use of Crystalline Silica and Products Containing it“* wurde dann im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission VP/2013/001 (Haushaltslinie 04.03.03.01) eingereicht, jedoch ebenfalls abgelehnt.

In den Jahren 2012/2013 wurde eine Reihe von Treffen mit Beamten der GD Beschäftigung der Europäischen Kommission organisiert, um auf die Bedeutung finanzieller Unterstützung für die europäische Sozialdialogvereinbarung hinzuweisen. Es gibt derzeit keine bestehende offizielle Struktur zur langfristigen Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens: Es handelt sich um eine sektorenübergreifende Vereinbarung, die keinem Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog untersteht. Für eine solche informelle Plattform ist es daher schwieriger, die für die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Sitzungen, benötigte finanzielle Unterstützung aufzustellen.

Die NEPSI-Vertragspartner wurden in diesem Zusammenhang ausdrücklich vom Sozialdialog-Ausschuss rohstofffördernde Industrien unterstützt. Da der Großteil der Sozialpartner dieses Sozialdialogausschusses auch Unterzeichner des Übereinkommens sind, verfolgt der Ausschuss die Entwicklung der Vereinbarung und entsprechende Follow-up-Maßnahmen sehr aufmerksam, und seine Mitglieder werden regelmäßig über die NEPSI-Aktivitäten informiert. Der Sozialdialog-Ausschuss rohstofffördernde Industrien übermittelte im August 2013 ein Schreiben an die Europäische Kommission zur Unterstützung des Antrags der NEPSI-Vertragspartner an die GD Beschäftigung, die Möglichkeit der Ansetzung einer zusätzlichen Sitzung pro Jahr für den Sozialdialog-Ausschuss rohstofffördernde Industrien zu prüfen, um die jährliche Sitzung des NEPSI-Rates abzuhalten. Diese Möglichkeit wurde von der Europäischen Kommission jedoch leider abgelehnt.

In der Zwischenzeit beschlossen die unterzeichnenden Arbeitgeberverbände, eine Finanzierung aufzustellen, um grundlegende Koordinierungstätigkeiten und die Durchführung der Berichterstattung 2012 und 2014 zu ermöglichen. Alle anderen wichtigen Projekte wurden jedoch leider auf Eis gelegt.

2. Aktivitäten des NEPSI-Rates

Trotz der fehlenden finanziellen Unterstützung durch die Europäische Kommission wurden drei Sitzungen des NEPSI-Rates sowie die entsprechenden Vorbereitungstreffen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisiert. Sie fanden am 14. Juni 2012, 13. Mai 2013 sowie 18. Juni 2014 jeweils in Brüssel statt.

Hauptthema der Diskussionen der Sitzungen des NEPSI-Rates in den Jahren 2012 und 2014 waren die Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten Berichterstattung zur Umsetzung des Übereinkommens. Die NEPSI-Berichte der Jahre 2012 und 2014, die in diesen Sitzungen erarbeitet wurden, sind online abrufbar:

<http://www.nepsi.eu/reporting/executive-reports.aspx>

Auf der Sitzung des NEPSI-Rates im Jahr 2013 diskutierten die Vertragspartner über die erforderliche Durchführung eines Projekts zur Suche nach Belegen für die Wirksamkeit des Übereinkommens sowie die Ziele und Inhalte eines solchen Projekts. Im August 2013 wurde daraufhin bei der Europäischen Kommission ein Antrag auf Finanzhilfe gestellt.

3. Maßnahmen im Hinblick auf die Verbreitung der europäischen Sozialdialogvereinbarung

NEPSI-Kurzfassungen in mehreren Sprachen

Nach der Verabschiedung des NEPSI-Kurzberichts 2012 wurde dieser in englischer, französischer und deutscher Sprache online gestellt: <http://www.nepsi.eu/reporting/executive-reports.aspx>

Zusätzliche Anleitungsblätter des Leitfadens für bewährte Praktiken

Als Ergänzung zu den Anleitungsblättern zur Verwendung von tragbaren Geräten in Trockenverfahren wurde im Juni 2012 eines zu Nassverfahren mit dem Titel „2.1.14e – Nassbearbeitung mineralischer, quarzhaltiger Werkstoffe mit handgeführten Elektrowerkzeugen“ vom NEPSI-Rat angenommen und in den Leitfaden für bewährte Praktiken auf Englisch, Deutsch und Niederländisch aufgenommen. Aufgrund der knappen Mittel kann das neue Anleitungsblatt derzeit nicht in anderen Sprachen bereitgestellt werden.

Aus denselben Gründen konnten die folgenden, vom belgischen *Nationalen Aktionskomitee für Sicherheit und Gesundheit in der Bauwirtschaft* (CNAC-NAVb) ausgearbeiteten Anleitungsblätter nicht auf Englisch übersetzt werden, um den Sachverständigen von NEPSI die Prüfung einer eventuellen Aufnahme in den Leitfaden für bewährte Praktiken zu ermöglichen:

- Sägen von Bordsteinen mit einer Tischsäge
- Herstellung von Nuten mit tragbarem Schleifgerät
- Schneiden von Betonpflastersteinen und -randsteinen
- Polieren von Betonböden
- Arbeit mit Handpressluftschlämmern
- Bohren von Löchern mit tragbarem Bohrer

Artikel zur Erfolgsgeschichte im Newsletter der GD EMPL

Ein Artikel der Sonderausgabe des Newsletters zum sozialen Dialog auf EU-Ebene war der Erfolgsgeschichte des Übereinkommens über kristallines Siliziumdioxid gewidmet. Insgesamt wurden 31 Erfolgsgeschichten des sektoralen sozialen Dialogs auf europäischer Ebene vorgestellt. Dieser Newsletter, der dreimal jährlich erscheint, vermittelt ein umfassendes Bild der Entwicklungen im europäischen sozialen Dialog, der branchenübergreifend und im Rahmen von 43 Ausschüssen für sektoralen sozialen Dialog betrieben wird.

Diese Veröffentlichung ist nur in englischer Sprache verfügbar:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=737&langId=de&pubId=7687&type=1&furtherPubs=yes>

Die ausgewählten Erfolgsgeschichten, einschließlich der über das Übereinkommen zu kristallinem Siliziumdioxid, waren auch Gesprächsthema des am 11. Dezember 2013 in Brüssel abgehaltenen Verbindungsforums zum Thema „15 Jahre sektoraler sozialer Dialog auf EU-Ebene – Quo vadis?“.

Europäische Sozialdialogvereinbarung zu kristallinem Siliziumdioxid als Partner der EU-OSHA-Kampagne 2012–2013

NEPSI war ein Partner der EU-OSHA-Kampagne 2012–2013 mit dem Titel „Partnerschaft für Prävention“.

Die Kampagne der Agentur für den Zeitraum 2012–2013 widmete sich insbesondere dem Zusammenwirken von Topmanagement bzw. Eigentümern und aktiver Arbeitnehmerbeteiligung im Hinblick auf die Risikoprävention. Die Unterzeichner des Übereinkommens – eine langjährige Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern 16 europäischer Industriezweige – haben unter Beweis gestellt, dass „Partnerschaft“, insbesondere im Bereich der Risikoprävention, nicht nur für ein besseres Verständnis des Themas, sondern auch bei der Suche nach praktischen Lösungen und der Förderung ihrer Umsetzung hilfreich ist.

Die Kampagne und die diesbezüglichen Veröffentlichungen wurden auf der NEPSI-Website sowie in den 18 europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden beworben. Die Kampagne war auch ein Diskussionsthema der jährlichen Sitzung des NEPSI-Rates.

Mehr dazu finden Sie hier: <http://hw2012.healthy-workplaces.eu/en/about/campaign-partners/detail?id=european-network-for-silica-nepsi>

Kontakte mit der Bauwirtschaft, Einladung zur Vorstellung der NEPSI-Ergebnisse im SDA
Nach der – erstmaligen – Vorstellung der Ergebnisse des Übereinkommens im SDA der Bauwirtschaft im März 2012, die guten Anklang gefunden hat, beschlossen die NEPSI-Unterzeichner, den Dialog mit dem Bausektor offen zu halten.

4. Status des Projekts für den Nachweis der Wirksamkeit der europäischen Sozialdialogvereinbarung

Gemäß den Schlussfolgerungen des NEPSI-Rates vom Juni 2012 wurde die Suche nach Belegen für die Wirksamkeit des NEPSI-Übereinkommens im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu einer Priorität erklärt.

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe traf 2011 zweimal zusammen, um über Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Wirksamkeit der europäischen Sozialdialogvereinbarung nachzuweisen ist. Sie räumte ein, dass es zu diesem Zeitpunkt schwierig sei, positive Auswirkungen des Übereinkommens nachzuweisen, da Gesundheitsschäden durch eine Exposition gegenüber lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid erst nach Jahren feststellbar sind. Der NEPSI-Rat beschloss 2012 auf Empfehlung der Arbeitsgruppe, dass ein Nachweis konkreter Ergebnisse durch das Sammeln und Veröffentlichen von Unternehmensbeispielen erfolgen könnte, die empfohlene bewährte Praktiken am Arbeitsplatz anwenden. Es wurde vereinbart, einen Projektvorschlag auszuarbeiten, um die Wirksamkeit des Übereinkommens mit konkreten Nachweisen zu belegen.

Die Einzelheiten des Projekts wurden auf der Sitzung des NEPSI-Rates vom Juni 2013 vereinbart, und das NEPSI-Sekretariat bereitete die Einreichung eines Projektantrages für Finanzhilfe der Europäischen Kommission vor, die dann im August 2013 übermittelt wurde. Im November 2013 wurden die NEPSI-Vertragspartner offiziell in Kenntnis gesetzt, dass der Projektvorschlag aus den nachfolgenden Gründen abgelehnt wurde:

- „Die vorgeschlagene Methodik bietet keine hinreichende Gewähr für die Erreichung des Ziels. Einige Elemente wurden diesbezüglich als problematisch erachtet, unter anderem das Stichprobenverfahren; der Mangel an Transparenz und daher an Kontrollierbarkeit der Ergebnisse; die Tatsache, dass die Methodik keine hinreichende Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der im Übereinkommen angeführten bewährten Praktiken und damit der Auswirkungen der Vereinbarung auf die Gesundheit der Arbeitnehmer ermöglicht; die Tatsache, dass die Verbreitungsmaßnahmen die Ergebnisse der Studie scheinbar vorwegnehmen usw.
- Außerdem wurde der Mehrwert der vorgeschlagenen Studie im Vergleich zur bestehenden, verpflichtenden Berichterstattung von Schlüsselleistungsindikatoren nicht ausreichend erklärt oder nachgewiesen.“

Die Vertragspartner stimmen zwar der Einschätzung durch die Europäische Kommission nicht zu und sind weiter vom Mehrwert des Projekts überzeugt, jedoch nicht in der Lage die Initiative weiter zu verfolgen.

5. Organisation der Berichterstattung

Gemäß Artikel 7 des Übereinkommens sind die Daten auf Standortebene in dem Format gemäß Anhang 3 des Übereinkommens zu erfassen und vor der Übermittlung an den NEPSI-Rat, die alle zwei Jahre erfolgt, auf EU-Sektorebene zu konsolidieren. Zur Erleichterung der Erfassung und Konsolidierung der Daten für Sektoren mit Tausenden von Standorten und zur Sicherstellung, dass allen Teilnehmern die gleichen Handlungsanweisungen und Leitfäden zur Berichterstattung bereitgestellt werden, wird diese über ein sicheres, in den 22 EU-Sprachen des Übereinkommens verfügbares Online-System durchgeführt.

Das Online-Berichterstattungssystem hat sich als technisch effizient erwiesen, da weder Datenverluste noch Systemabstürze auftraten.

Viele, sowohl neue als auch erfahrene, Nutzer meinten, dass das System sehr einfach, klar, benutzerfreundlich und effizient in der Bedienung ist.

Das Online-Berichterstattungsprogramm wurde jedoch 2014 nicht aktualisiert, und es gab daher Kompatibilitätsprobleme mit einigen Browsern, was einigen Unternehmen die Dateneingabe erschwerte bzw. diese verhinderte. Das System muss daher rechtzeitig vor der Berichterstattung im Jahr 2016 aktualisiert werden, um die Standorte nicht von der Meldung ihrer Daten abzuhalten.

Standort-Berichterstattung und Konsolidierung

Die Berichterstattungsanforderungen und der Datenkonsolidierungsprozess sind im NEPSI-Kurzbericht 2008 ausführlich dargelegt.

Das Online-System konnte vom 15. Januar bis 14. März 2014 – einer Dauer von zwei Monaten, wie vom Großteil der Nutzer gewünscht – zur Standort-Berichterstattung genutzt werden. Die europäischen und nationalen Verbände hatten anderthalb Monate Zeit, um ab 14. März 2014 die eingegangenen Daten genau auf Widersprüche zu prüfen und verspätet eingegangene Daten einzupflegen.

Missverständnisse

Es sind einige ständig wiederkehrende Missverständnisse aufgrund interner Fluktuation in den Unternehmen zu beobachten: verschiedene Standorte in einem Bericht; Verwechslung zwischen „Arbeitnehmern, die möglicherweise ausgesetzt sind“ und „Arbeitnehmer, die ausgesetzt sind“ (über den nationalen Grenzwerten berufsbedingter Exposition); irrtümliche Erklärung von Arbeitnehmern als nicht von Gefährdungsbeurteilung, Gesundheitsüberwachung oder Schulung betroffen, wenn diese nicht im unmittelbar vorhergehenden Jahr stattfanden, anstatt zu berücksichtigen, dass sie davor statthatten und gültig blieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Missverständnisse die Hauptergebnisse der Berichterstattung 2014 nicht infrage stellen. Es wird empfohlen, Kommunikationsmaßnahmen zur Klärung dieser Missverständnisse fortzusetzen.

6. Anwendungsbereich des Übereinkommens

Es ist zu beachten, dass „Anzahl der Standorte“ die Gesamtzahl der Standorte angibt, die im Online-Berichterstattungssystem durch ihr Unternehmen eingetragen sind und daher zur Berichterstattung aufgefordert werden, während „Anzahl der gemeldeten Standorte“ für die Gesamtzahl der Standorte steht, für die eine Meldung tatsächlich durchgeführt wurde. Die nachstehend angegebenen Prozentsätze der gemeldeten Standorte sind daher hoch, und die Prozentsätze gemeldeter Standorte in den freiwilligen Berichten aus EU-/Drittstaaten steigen

aufgrund von Standorten, die um eine Teilnahme an der Berichterstattung auf freiwilliger Basis ersuchen, sogar auf bis zu 100 %.

Seit 2010 werden Hauptverwaltungen einheitlich als separate Standorte gemeldet, da sich einige dieser Beschäftigten unter Umständen häufig an Standorten aufhalten und berücksichtigt werden sollten.

Da die ursprünglich geschätzte Zahl von 2 Millionen Arbeitnehmern, die unter das Übereinkommen fallen, zu hoch gegriffen war, bemühen sich die europäischen Unterzeichnerverbände seit 2010 um eine genaue Schätzung der durch ihren EU-Sektorenbericht erfassten Zahl von Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigtenzahlen des Sektors. Die Schätzung der erfassten Beschäftigten ist – sofern verfügbar – für die jeweiligen EU-Industriezweige in der Rubrik „Wichtige Hinweise“ angegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass einige Unternehmen in mehreren Sektoren tätig sind und zuweilen, abhängig von ihrer Struktur auf nationaler Ebene und/oder aus historischen Gründen, unter verschiedenen EU- oder nationalen Industriezweigen Bericht erstatten. Dies ist vielleicht der Grund, warum in einigen Sektoren scheinbar nicht alle Beschäftigten in der Berichterstattung erfasst werden.

7. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Belegschaftszahlen

Sämtliche Sektoren weisen darauf hin, dass sich die Wirtschaftskrise 2013 in allen vertretenen Branchen deutlich in den Belegschaftszahlen niedergeschlagen hat. Eine große Zahl von Unternehmen hat gegenüber 2012 Stellen abgebaut, einige haben Standorte verkauft oder zusammengelegt, andere haben Standorte vorübergehend oder endgültig geschlossen. Außerdem ist festzustellen, dass einige Unternehmen ihre Mitgliedschaft in den nationalen und/oder EU-Verbänden gekündigt haben.

Dieser wirtschaftliche Abschwung wird jedoch durch eine große Anzahl neuer Standorte, die an dem Prozess teilnehmen, und neuen Arbeitgebern, die unter das Übereinkommen fallen, teilweise ausgeglichen. Es ist ein Ausstrahlungseffekt zu beobachten, europäischen und nationalen Verbände gelingt es, immer mehr Unternehmen zu erreichen und von der Teilnahme an dem Prozess zu überzeugen. Eine ausführliche Analyse der Ergebnisse einzelner Unternehmen und nationaler Verbände hat diesen Trend, der sich noch nicht unmittelbar in den Zahlen niederschlägt, in allen Sektoren bestätigt.

Aufgrund dieser Entwicklung erfasst der NEPSI-Bericht jetzt insgesamt 464 786 Beschäftigte, was einem Rückgang der gemeldeten Arbeitnehmer um 7 % gegenüber 2012 entspricht.

Die Unterzeichner zeigen sich erfreut, dass trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, das bei der Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattung zu berücksichtigen ist, seit 2008 32 % mehr Standorte und 9 % mehr Beschäftigte gemeldet wurden.

8. Normale Personalfluktuatun und Erfordernis kontinuierlicher Kommunikation

Eine Berichterstattung im Zwei-Jahres-Rhythmus ist auch mit der Tatsache interner Personalfluktuatun auf Unternehmensebene konfrontiert. Außerdem kann es bei den neu hinzugekommenen Standorten zu „Anfängerfehlern“ kommen. Dies kann dazu führen, dass mitunter einige der oben erwähnten Missverständnisse erneut auftreten können.

Sie bleiben jedoch meist eher die Ausnahme und haben keinen Einfluss auf die Qualität der Ergebnisse insgesamt. Für die Unterzeichner ist dies ein Anstoß für kontinuierliche Kommunikationsmaßnahmen.

9. Trends bei den Schlüsselleistungsindikatoren

Im Vergleich zu 2012, wie auch gegenüber 2008, sind alle Schlüsselleistungsindikatoren gleichbleibend oder haben sich verbessert:

- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer von rund 41 % im Jahr 2014 ist seit 2008 immer gleich geblieben.
- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde, beträgt im Jahr 2014 93 %, was gegenüber 2012 einem Anstieg um 1,5 % bzw. um 5 % im Vergleich zu 2008 entspricht.
- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die in der Expositionsüberwachung berücksichtigt sind, beträgt im Jahr 2014 71,5 %, was gegenüber 2012 einem Anstieg um 1,5 % bzw. um 10 % im Vergleich zu 2008 entspricht.
- 2014 sind 95 % der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, für die laut Gefährdungsbeurteilung ein ärztliches Gesundheitsprotokoll für Silikose anzuwenden ist, tatsächlich unter entsprechender Gesundheitsüberwachung: Dieser Prozentsatz ist gegenüber 2012 gleichbleibend und hat sich gegenüber 2008 um 6 % verbessert. Der gleichbleibende Anteil von Arbeitnehmern (5 %), die keine spezifische Gesundheitsüberwachung erhalten, hängt mit der Periodizität der Gesundheitsüberwachungsprogramme zusammen. Diese Beschäftigten erhalten die entsprechende Gesundheitsamtsüberwachung im Folgejahr des Berichtszeitraums. Unternehmen geben meist an, dass einige Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht der spezifischen Gesundheitsüberwachung unterliegen, dies jedoch im Folgejahr erfolgt. Die beiden prozentualen Zielvorgaben gelten als erreicht.
- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die Informationen, Anweisungen und Schulung über allgemeine Prinzipien erhalten, beträgt im Jahr 2014 88,4 %, was gegenüber 2012 einem Anstieg um 4 % bzw. um 14 % im Vergleich zu 2008 entspricht.
- Der Prozentsatz der möglicherweise exponierten Arbeitnehmer, die Informationen, Anweisungen und Schulung zu den Anleitungsblättern erhalten, beträgt im Jahr 2014 66 %, was gegenüber 2012 einem Anstieg um 5 % bzw. um 22 % im Vergleich zu 2008 entspricht.

Unter Berücksichtigung eines gewissen Lernprozesses, ständigen Neuzugängen mit geringeren Kenntnissen bzgl. der Umsetzung, ist eigentlich anzunehmen, dass das Gesamtergebnis der Standorte, die schon länger teilnehmen, zwangsläufig verwässert wird. Aus der gleichbleibenden oder steigenden Tendenz der Prozentsätze aller Schlüsselleistungsindikatoren lassen sich jedoch zwei Schlüsse ziehen: Standorte, die seit 2008 an der Berichterstattung teilnehmen, haben bei der Umsetzung des Übereinkommens keine Rückschritte oder sogar Fortschritte erzielt, während Neueinsteiger offenbar einen ähnlich hohen Erfüllungsgrad des Übereinkommens erreicht haben. Dies ist Beleg für die

hohe Sensibilisierung in Bezug auf das Übereinkommen und das Engagement in den unterzeichnenden Industriesektoren.

Die Unterzeichner möchten darauf hinweisen, dass die letzten drei Schlüsselleistungsindikatoren bezüglich der Umsetzung technischer oder organisatorischer Maßnahmen und der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung nicht berücksichtigt wurden. Da sie auf die Gesamtzahl der gemeldeten Standorte bezogen werden, die manchmal auch Standorte ohne Expositionsrisiko einschließen, sind sie nur beschränkt aussagekräftig. Sie können nicht zur Beurteilung herangezogen werden, ob ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.

10. Freiwillige Berichterstattung aus EU-/Drittstaaten

Insbesondere gemäß Artikel 7.1 des Übereinkommens⁵ und zur Förderung der Anwendung des Übereinkommens außerhalb des Geltungsbereichs war jeder Sektor aufgerufen, Daten über die Umsetzung der Vereinbarung auch von nicht darunter fallenden Standorten zu erfassen, d. h. sofern sie ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- außerhalb der EU-27 gelegen;
- Beschäftigten sind nicht direkt oder indirekt durch eine der unterzeichnenden europäischen Gewerkschaftsverbände vertreten;
- Unternehmen ist nicht direkt oder indirekt Mitglied in einem der unterzeichnenden europäischen Industrieverbände.

Auf freiwilliger Basis bereitgestellte Daten werden in der Regel in separaten Sektorberichten mit der Bezeichnung „Freiwillige Berichterstattung auf EU-/Drittstaaten“ konsolidiert. Jeder Sektor, für den es einen solchen Bericht gibt, wird nachstehend wiedergegeben und der entsprechende Anwendungsbereich genau erklärt.

Da sich die Berichterstattung auf Daten der Jahre 2012–2013 bezog, wurde beschlossen, die entsprechenden Daten für Standorte in Kroatien, das im Juli 2013 der EU beitrat, im Rahmen der NEPSI-Berichterstattung 2014 noch einmal unter der Rubrik „Freiwillige Berichterstattung“ zu führen.

Das Übereinkommen wird derzeit auf freiwilliger Basis auch außerhalb der EU-28 angewandt, z. B. in Norwegen, der Schweiz, Serbien, der Türkei und den USA.

11. Ergebnisse

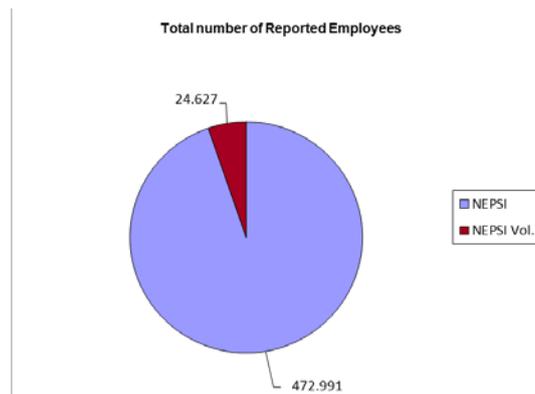
Die Gesamtzahl der Standorte, für die vollständige Datensätze eingegangen sind, beläuft sich auf 6268 (gegenüber 6367 im Jahr 2012).

- **Bei 317 davon handelt es sich um Daten freiwilliger Berichterstattung aus EU-/Drittstaaten (das entspricht gegenüber 2012 einem Rückgang um 3 Standorte, die auf freiwilliger Basis Daten gemeldet haben)**

Die Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 464 786 (gegenüber 498 583 im Jahr 2012).

- **24 627 davon stammen aus freiwilliger Berichterstattung aus EU-/Drittstaaten.**

⁵„Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit der Unterstützung der Arbeitnehmervertreter, streben gemeinsam und fortwährend danach, die bewährten Praktiken zu respektieren und deren Anwendung zu verbessern.“



Die geschätzte Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die möglicherweise alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid (Quarzfeinstaub) ausgesetzt waren, beläuft sich auf 188 563 (40,6 %). Dieser Prozentsatz ist gegenüber 2012 gleich geblieben.

Die Schlüsselleistungsindikatoren am Ende der Berichte vermitteln ein klares Bild vom Stand der Umsetzung der im Übereinkommen empfohlenen Präventions- und Schutzmaßnahmen zur Ermittlung und Minimierung der Quarzfeinstaubexposition am Arbeitsplatz.

Ergebnisse der NEPSI-Berichterstattung 2014 (auch auf freiwilliger Basis):

- Die Zahl der zur Teilnahme aufgeforderten Standorte ist um 254 gestiegen (3,5 % mehr als 2012).
- Die Zahl der gemeldeten Standorte (6268) ist um 99 zurückgegangen (2 % weniger als im Jahr 2012) und insgesamt 464 786 Arbeitnehmer (7 % weniger als 2012) wurden 2014 gemeldet. Dieser scheinbare allgemeine Abwärtstrend ist dem Ausstrahlungseffekt auf neu beitretende Standorte gegenüberzustellen: Diese Gesamtzahlen könnten den Blick auf die große Zahl von Standorten verstellen, die 2014 erstmals an der Berichterstattung teilgenommen haben. Diese Neuzugänge gleichen den Rückgang bei den Altstandorten und -beschäftigten aus, der sonst noch höher ausgefallen wäre.
- Der Prozentsatz der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten und einer Gefährdungsbeurteilung unterzogenen Arbeitnehmer beträgt im Durchschnitt 93 % (1,5 % mehr als im Jahr 2012).
- 95 % der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer, bei denen die Gefährdungsbeurteilung die Anwendung eines spezifischen ärztlichen Gesundheitsprotokolls für Silikose ergeben hat, sind tatsächlich unter dementsprechender Gesundheitsüberwachung. Dieser Prozentsatz ist gegenüber 2012 gleich geblieben.
- 88 % der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer erhalten allgemeine Schulungen bzw. Informationen und 66 % Schulungen zu Anleitungsblättern.

12. Schlussfolgerungen des NEPSI-Rates

Der NEPSI-Rat begrüßt die guten Ergebnisse der Berichterstattung 2014. Der anhaltende Aufwärtstrend der Schlüsselleistungsindikatoren spiegelt acht Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens echtes dauerhaftes Engagement der Unterzeichner bezüglich der Umsetzung und eine hohe Konsistenz der Daten wider. Trotz der im Zeitraum 2012–2013 schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa, die sich in den verschiedenen Sektoren der Unterzeichner in einem deutlichen Rückgang von Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen niederschlugen, haben zahlreiche Unternehmen erstmals an der Berichterstattung teilgenommen.

In Anbetracht der erzielten Ergebnisse schließt der NEPSI-Rat, dass die Umsetzung des Übereinkommens einen gewissen Reifegrad erreicht hat. Für weitere Fortschritte wären jetzt stärker zielgerichtete Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere in Bezug auf:

- mittel-, ost- und nordeuropäische Länder, wo die Beteiligung von Unternehmen an der Berichterstattung noch verbessert werden könnte, unter anderem im neuen EU-Mitgliedstaat Kroatien;
- westeuropäische Länder, wo für die neuen Mitarbeiter in den Unternehmen und Verbänden – acht Jahre später – erneute Schulungen und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden könnten;
- kleinere Unternehmen im Allgemeinen.

Der NEPSI-Rat fordert daher die Ausarbeitung eines Projektvorschlags, um bislang nicht erreichte Zielgruppen für das Übereinkommen zu sensibilisieren. Dieses Projekt sollte folgende ergänzende Maßnahmen umfassen:

- a. eine Reihe von Weiterbildungs-Workshops oder mehrsprachige Webinare für bestimmte Zielländer;
- b. Übersetzung des Übereinkommens und der Anhänge ins Kroatische; Übersetzung der für bestimmte Sektoren spezifischen Anleitungsblätter des Leitfadens für bewährte Praktiken in alle EU-Amtssprachen;
- c. technische Aktualisierung des Online-Berichterstattungsprogramms, um technische Probleme für Unternehmen bei der Meldung ihrer Kennzahlen zu vermeiden und das erforderliche Software-Update durchzuführen;
- d. verstärkten Austausch bezüglich der nationalen, sektoralen oder lokalen Sensibilisierungsmaßnahmen oder bewährten Verfahren bei der Umsetzung des Übereinkommens;
- e. Abschlusskonferenz in Brüssel, um die Ergebnisse zu bewerten und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Kampagne zu fördern.

Für dieses Projekt wird eine Finanzhilfe der Europäischen Kommission zur Unterstützung des sozialen Dialogs beantragt.

Der NEPSI-Rat wird auch den offenen Dialog mit der Bauwirtschaft fortführen.

ANHANG I: Kontaktangaben von Unterzeichnern und NEPSI-Sekretariat

IndustriAll European Trade Union

Bd. du Roi Albert II, 5
1210 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 226 00 50
Fax: +32 2217 5963
E-Mail: info@industriAll-europe.eu
www.industrial-europe.eu

APFE – European Glass Fibre Producers Association

Av. Louise 89, 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 538 44 46
Fax: +32 2 537 84 69
E-Mail: info@glassfibreeurope.eu
<http://www.glassfibreeurope.eu/>

BIBM – Verband der europäischen Betonfertigteilerhersteller

Rue Volta 12, 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 738 74 42
Fax: +32 2 734 77 95
E-Mail: ar@bibm.org
www.bibm.org

CAEF – The European Foundry Association

c/o Deutscher Gießereiverband
Hansaallee 203, 40549 Düsseldorf
Postfach 10 19 61, D-40010 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6871 217
Fax: +49 211 6871 205
E-Mail: info@caef.eu
www.caef.eu

CEEMET – Council of European Employers of the Metal, Engineering and Technology-based Industries

Diamant Building, Bd. A. Reyers 80, 1030 Brüssel
Tel.: +32 2 706 84 65
Fax: +32 2 706 84 69
E-Mail: secretariat@ceemet.org
www.ceemet.org

CEMBUREAU – The European Cement Association

Rue d'Arlon 55, 1040 Brüssel
Tel.: +32 2 234 10 11
Fax: +32 2 230 47 20
E-Mail: technical@cembureau.eu
www.cembureau.eu

CERAME-UNIE – *The European Ceramic Industry Association*

Rue de la Montagne 17, 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 808 38 80
Fax: +32 2 511 51 74
E-Mail: sec@cerameunie.eu
www.cerameunie.eu

EMO – *European Mortar Industry Organisation*

Düsseldorfer Straße 50, D-47051 Duisburg
Telefon: + 49 203 9 92 39-0
Telefax: + 49 203 9 92 39-97
E-Mail: hans-peter.braus@baustoffverbaende.de
www.euromortar.com

EURIMA – *European Insulation Manufacturers Association*

Avenue Louise 375, bte 4, 1050 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 282 20 90
Fax: +32 2 626 20 99
E-Mail: info@eurima.org
www.eurima.org

EUROMINES – *European Association of Mining Industries*

Avenue de Broqueville 12, 1150 Brüssel
Tel.: +32 2 775 63 31
Fax: +32 2 770 63 03
E-Mail: euromines@euromines.be
www.euromines.org

EUROROC – *European and International federation of Natural Stone Industries*

Gluckstraße 10, D-65193 Wiesbaden
Tel.: +49 611 97712-11
Tel.: +49 611 97712-48
E-Mail: Gerd.Merke@zvk-steinmetz.de
www.euroroc.org

EXCA – *European Expanded Clay Association*

Boulevard du souverain 68, 1170 Brüssel
Tel.: + 32 2 790 42 04
Fax: +32 2 790 42 05
E-Mail: info@exca.eu
www.exca.eu

FEVE – *European Container Glass Federation*

Av. Louise 89 – bte 4, 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 536 00 80
Fax: +32 2 539 37 52
E-Mail: secretariat@feve.org
www.feve.org

Glass for Europe (ehemals GEPVP)
European Association of Flat Glass Manufacturers

Rue Belliard 199, 1040 Brüssel
Tel.: +32 2 538 43 77
Fax: +32 2 280 02 81
E-Mail: info@glassforeurope.com
www.glassforeurope.com

**IMA-Europe – Industrial Minerals Association –
Europe / (NEPSI-Sekretariat)**

Rue des Deux Eglises 26
1000 Brüssel
Tel.: +32 2 210 44 10
Fax: +32 2 210 44 29
E-Mail: c.lanne@ima-europe.eu
www.ima-europe.eu

UEPG – European Aggregates Association

Rue d'Arlon 21, 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 233 53 00
Fax: +32 2 233 53 01
E-Mail: secretariat@uepg.eu
www.uepg.eu